



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 508/09

**Sachbearbeitung:**

Piepkorn, Maria  
Reichert, Andreas

**Datum:**

04.11.2009

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

**Sitzungsdatum**

09.12.2009

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Bildung und Betreuung - Bericht zur Kernzeitenbetreuung in Ludwigsburg, Erhöhung der Elternbeiträge

**Bezug:**

Betreuungsangebote an Ludwigsburger Grundschulen, Vorlage Nr. 357/09

**Anlagen:**

Anlage 1 Entwicklung der Betreuungszahlen in der Kernzeitenbetreuung

Anlage 2 Entwicklung der Kernzeitengruppen

Anlage 3 Anzahl der Kernzeitengruppen 2009/2010

Anlage 4 Entwicklung der Gruppengrößen

Anlage 5 Anzahl der Kernzeitenkinder an der Schule 2009/2010

Anlage 6 Entwicklung der Elternbeiträge

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Fachbereich Bildung, Familie, Sport wird beauftragt, die Betreuungsangebote an den Ludwigsburger Grundschulen (Kernzeitenbetreuung) qualitativ und quantitativ entsprechend den dargestellten Leitlinien weiterzuentwickeln.

2. Die Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschulen werden ab dem 01.01.2010 um ca. 9 % von einem Regelbetrag in Höhe von 55 € auf 60 € monatlich erhöht.

**Sachverhalt/Begründung:**

An jeder Grundschule besteht ein spezifisches an die Schule angepasstes Betreuungsangebot. Die Anzahl der betreuten Kinder hat sich seit dem Schuljahr 2005/2006 von 422 zum Schuljahr 2009/2010 auf 846 verdoppelt.

Eltern, die von den Kindertageseinrichtungen einen hohen Betreuungs- und Qualitätsstandard gewohnt sind, erwarten die Fortsetzung dieses Standards bei der Kernzeitenbetreuung.

Die Kernzeitenbetreuung wurde zum Schuljahr 1990/91 als Betreuungsangebot eingeführt. Die Rahmenbedingungen haben bis heute Gültigkeit. Die großen Gruppen mit dem vorhandenen Personalschlüssel erschweren zunehmend die Durchführung der Kernzeitenbetreuung auf dem bereits bestehenden Niveau.

Durch die mit der Erhöhung der Elternbeiträge verbundenen Mehreinnahmen wird zum jetzigen Zeitpunkt sowohl der weitere bedarfsgerechte und kostendeckende Ausbau der Kernzeitenbetreuung sichergestellt als auch die Voraussetzung geschaffen, die Kernzeitenbetreuung weiter zu entwickeln.

### **Entwicklung des Betreuungsbedarfs im Rahmen der „verlässlichen Grundschule“ – Kernzeitenbetreuung**

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen an den 11 Ludwigsburger Grundschulen steigt kontinuierlich bzw. ist gleichbleibend hoch. Seit der Einführung der Kernzeitenbetreuung ist die Zahl der betreuten Schülerinnen und Schüler (Anlage 1) sowie der Kernzeitengruppen (Anlage 2) stetig gestiegen. Um den Bedarf zu decken, werden, wenn geeignete Räume zur Verfügung stehen, neue Gruppen eingerichtet. Allein 2009 wurden in der Schloßlesfeldschule, Friedrich-von-Keller-Schule und Friedensschule je eine weitere Gruppe eröffnet.

Inzwischen gibt es nur noch an der Hirschbergschule und Lembergschule eine Kernzeitengruppe, an den weiteren Schulen werden die Kinder in 2 – 5 Gruppen betreut (Anlage 3).

Aufgrund der hohen Nachfrage steigen die Gruppengrößen kontinuierlich (Anlage 4).

In diesem Schuljahr besuchen 2404 Schülerinnen und Schüler die Grundschulen mit Kernzeitenbetreuung. 846 Schülerinnen und Schüler werden in 29 Kernzeitengruppen betreut. Das sind ca. 35,16 % der Grundschüler. Die Anzahl der Kernzeitenkinder an der jeweiligen Schule sind in Anlage 5 dargestellt.

### **Rahmenbedingungen und Finanzierung der Kernzeitenbetreuung**

In der Vorlage 357/09 wurden die Rahmenbedingungen und Finanzierung der Kernzeitenbetreuung ausführlich dargestellt.

Die Kernzeitengruppen werden in der Regel von einer Betreuungskraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 18 Std./Woche betreut. Die Betreuung kann durch päd. Fachkräfte oder in der Erziehung erfahrene Personen erfolgen. 10 der 28 Erstkräfte sind pädagogische Fachkräfte. 18 Erstkräfte kommen aus nicht päd. Berufsfeldern. Die Stellenbesetzung für die 2. Gruppe in der Friedensschule ist noch nicht abgeschlossen.

Bei mehr als 23 tatsächlich anwesenden Kindern wird eine auf Stundenbasis entlohnte Zweitkraft eingesetzt. Von den 20 eingesetzten Zweitkräften sind 5 pädagogische Fachkräfte und 15 sind in der Erziehung erfahrene Personen ohne pädagogische Ausbildung.

Die Kernzeitenbetreuung ist nahezu kostendeckend. So standen im Rechnungsjahr 2008 Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landeszuschüssen in Höhe von 557.757,54 € Ausgaben für Arbeitgeberaufwendungen für Betreuungspersonal und Sachkosten in Höhe von 560.838,92 € gegenüber.

### **Besonderheiten der Kernzeitenbetreuung**

Die Kernzeitenbetreuung findet in zwei Betreuungsblöcken statt. Der Beginn der Betreuung an den Grundschulen orientiert sich am Bedarf der Familien. Die Betreuung beginnt in der Regel zwischen 7.00 Uhr und 7.30 Uhr. Sie endet am Morgen mit Unterrichtsbeginn. Die Betreuung am Mittag wird ab Unterrichtsende in der Regel bis um 14.00 Uhr angeboten.

Die Gruppenzusammensetzung ändert sich täglich sowohl morgens als auch mittags. Dies hängt damit zusammen, dass die Eltern die Kinder für die Betreuung an 2, 3 oder 5 Tagen anmelden können. Außerdem wird die Betreuung am Morgen oft nur von den Eltern in Anspruch genommen die den Betreuungsbedarf um diese Uhrzeit haben. Der Unterricht beginnt für die Kinder morgens in

der Regel zur ersten oder zweiten Stunde und endet mittags zu unterschiedlichen Zeiten. Aus verschiedenen Gründen nutzen nicht alle Eltern die Möglichkeit der Betreuung bis 14.00 Uhr.

Diese Betreuungssituation stellt besondere Anforderungen an die Kernzeitenbetreuerinnen. Es besteht ein hoher organisatorischer Aufwand und die Notwendigkeit, dass sich die Kernzeitenbetreuerinnen in der pädagogischen Arbeit auf die ständig wechselnden Gruppenszusammensetzungen und Gruppengrößen einstellen.

### **Veränderungen in den Bildungseinrichtungen und Auswirkungen auf die Kernzeitenbetreuung**

Die Veränderungen in den Bildungseinrichtungen durch den Orientierungsplan, Bildungsplan für die Schulen, Vorschriften zur Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen verändern auch die Ansprüche an die Kernzeitenbetreuung in hohem Maße.

Auf die geänderten Bedürfnisse bei den Eltern und Kindern haben die Grundschulen durch verschiedene Maßnahmen reagiert. Die Schulen rhythmisieren den Unterricht neu, so dass vermehrt Nachmittagsunterricht angeboten wird, die Sprachförderung wird ausgebaut und es werden zahlreiche Jugendbegleiter-Angebote angeboten. Somit gibt es an vielen Grundschulen durch Kernzeitenbetreuung, Nachmittagsunterricht und Angebote einen oder mehrere Tage, an denen die Kinder bis zum Nachmittag in der Schule sind. Auf diese Veränderungen muss sich die Kernzeitenbetreuung mit ihrem Angebot einstellen.

Die im Konzept der verlässlichen Grundschule vorgesehene Bildung eines pädagogischen Teams von Schulleitung, Lehrkräften und Betreuungspersonal zur Abstimmung von Unterricht und Betreuung zu einem bedarfsgerechten pädagogischen Gesamtkonzept der jeweiligen Schule ist ein wichtiges Element der Zusammenarbeit und Abstimmung. Im Sinne einer Förderung und Unterstützung der Kinder ist es wichtig, dass die Kernzeitenbetreuerinnen an jeder Grundschule in diesem Team aktiv mitarbeiten.

Als Betreuungseinrichtung an der Schule ist es Aufgabe der Kernzeitenbetreuung zur Entwicklungs- und Bildungskontinuität der Kinder beizutragen. Um sie zu gewährleisten, besteht die Notwendigkeit, dass die Kernzeitenbetreuung, wie die anderen Bildungseinrichtungen, die Gesamtpersönlichkeit des Kindes fördert, seine Selbsttätigkeit und Selbständigkeit sowie den Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen unterstützt.

### **Weiterentwicklung der Kernzeitenbetreuung**

Aufgrund der hohen Zahl der zu betreuenden Kinder pro Gruppe und den gestiegenen Ansprüchen an die Kernzeitenbetreuung sind nach Auffassung des Fachbereichs Bildung, Familie, Sport Veränderungen in den seit Einführung der Kernzeitenbetreuung zum Schuljahr 1990/1991 gültigen Rahmenbedingungen und der inhaltlichen Arbeit der Kernzeitenbetreuung notwendig.

Damit die Weiterentwicklung der Kernzeitenbetreuung zielgerichtet erfolgen kann, hat der Fachbereich **Leitlinien** erarbeitet, die die Grundlage für den geplanten Veränderungsprozess in der Kernzeitenbetreuung bilden:

- **Ziel ist die Förderung der Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (§ 22 SGBVIII)**  
Alle Kernzeitenbetreuungen arbeiten unter verschiedenen Bedingungen. Die Grundlage für die Förderung der Kinder ist das pädagogische Konzept der jeweiligen Kernzeitenbetreuung.
- **Aufgabe der Kernzeitenbetreuung ist Erziehung, Bildung und Betreuung (§ 22 SGB VIII)**

Das Zusammenwirken von Erziehung, Bildung und Betreuung ist die Grundlage für die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes. Aufgabe der Betreuung ist es, dass sich das Kind wohlfühlt, gut versorgt wird und seine Bedürfnisse beachtet werden. Erziehung bedeutet die Gestaltung einer geeigneten Umwelt für das Kind und dem Kind Entwicklungs- und Lernhilfe zu geben. Bildung bedeutet die ganzheitliche Förderung des Kindes.

- **Erziehung, Bildung und Betreuung erfolgt durch päd. Fachkräfte**  
Um die Kinder zu erziehen, zu bilden und zu betreuen sind päd. Fachkräfte erforderlich, die über entsprechende Fachkenntnisse verfügen. Kernzeitenbetreuerinnen, die als Kernzeitenbetreuerin angestellt sind und keine pädagogische Ausbildung haben, werden durch entsprechende Fortbildungen auf ihre weiteren Aufgaben vorbereitet.
- **Die Kernzeitenbetreuerinnen besuchen regelmäßig Fortbildungen**  
In diesen Fortbildungen vertiefen und festigen die pädagogischen Fachkräfte ihr berufliches Wissen oder erlernen neue Arbeitsansätze und Methoden. Kernzeitenbetreuerinnen ohne pädagogische Ausbildung erwerben fachliches Wissen, erlernen Arbeitsansätze und Methoden.
- **Leitung der Kernzeitenbetreuung an jeder Grundschule ab 2 Gruppen**  
Die Leitung koordiniert die Kernzeitenbetreuung an der Schule und unterstützt die Teamleitung bei der Entwicklung und Umsetzung des pädagogischen Konzepts in der Kernzeitenbetreuung.
- **Schaffung geeigneter Bildungs- und Betreuungsräume in allen Grundschulen**  
Kinder brauchen Räume, in denen sie sich wohl fühlen und die durch ihre Gestaltung entwicklungsfördernd wirken. Daher wird bei allen zukünftigen Maßnahmen an den Grundschulen zusammen mit den Schulen geprüft, wie eine verbesserte Raumsituation für die Kernzeitenbetreuung erreicht werden kann. Ziel ist es zum einen, in allen Schulen geeignete Bildungs- und Betreuungsräume zu schaffen und zum anderen, sie in einem Teil des Schulgebäudes unterzubringen. In Absprache mit der Schule werden Zusatzräume wie Werkräume, Turnhallen z.B. für kreative Angebote, Experimente und Bewegung genutzt.
- **Raumflächen von 3 qm für jedes Kind**  
Die Zahl der Kinder, die in einem Raum betreut werden können, hängt von der Größe ab. Entsprechend den Bestimmungen für den Betrieb eines Schülerhorts (KVJS) werden für jedes Kind 3 qm zugrunde gelegt.
- **Max. Gruppengröße liegt bei 24 anwesenden Kindern**  
Pädagogische Arbeit in einer Gruppe ist nur möglich, wenn die Gruppe überschaubar ist und ausreichend Betreuungspersonal zur Verfügung steht. Für die Festlegung der Gruppengröße werden die Bestimmungen für den Betrieb eines Schülerhorts (KVJS) zugrunde gelegt.
- **2 Betreuungskräfte je Gruppe**  
Bis zu 12 Kinder werden von einer päd. Fachkraft betreut. Ab dem 13. Kind erfolgt die Betreuung durch beide Betreuungskräfte.
- **Feste Betreuungsblöcke an den Grundschulen**  
Aufgrund des neuen Stundenplans zu Schuljahresbeginn, der sich in den ersten Schulwochen oft noch verändert, ergibt sich ein hoher organisatorischer Aufwand für die Kernzeitenbetreuerinnen und den Fachbereich. Die benötigten Betreuungsstunden ändern sich in jedem Schuljahr je nachdem, wann der Unterricht für die betreuten Kinder beginnt und endet. Aufgrund der vielen Gruppen kann dieser Organisationsaufwand nicht mehr geleistet werden. Ziel ist es daher, mit den Grundschulen feste Betreuungsblöcke für die

Betreuung vor dem Unterricht und nach dem Unterricht zu vereinbaren, so dass die Betreuungszeiten unabhängig vom Schuljahr Gültigkeit haben.

## **Zusammenarbeit mit den Grundschulen auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen**

Voraussetzung für optimale Bildungs- und Lernchancen der Schüler ist eine Gesamtkonzeption für die Bereiche Förderung, Bildung und Betreuung sowie Kooperation. Daher beabsichtigt der Fachbereich für jede Schule eine Leistungsvereinbarung zu konzipieren, in der die für jede Grundschule festzusetzenden spezifischen Ziele, Maßnahmen und Aufgaben festgehalten werden. Dazu zählen insbesondere der Ausbau der Ganztagesbetreuung, das gemeinsame päd. Konzept mit einer engen Kooperation von Lehrpersonal und weiterem Personal (Kernzeitenbetreuerinnen, Ehrenamtliche etc.) und die Weiterentwicklung der Kernzeitenbetreuung. Es ist vorgesehen, die Grundlagen für die Leistungsvereinbarung in enger Kooperation mit dem Geschäftsführenden Rektorat zu entwickeln.

## **Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuung im Rahmen der „verlässlichen Grundschule“-Kernzeitenbetreuung**

Die Kernzeitenbetreuung an Ludwigsburger Grundschulen wurde zum Schuljahr 1990/1991 eingeführt. Für die Erprobungsphase wurde der Elternbeitrag für 5 Tage Betreuung auf 80 DM festgesetzt. Zum Schuljahr 1994/1995 wurde der Elternbeitrag für 5 Tage Betreuung auf 100 DM festgelegt. Eine Anpassung der Elternbeiträge erfolgte zum 01.01.2004 um 7,6 % auf 55 € für 5 Tage Betreuung.

Aufgrund der Bitte von Eltern, Elternvertretern und Schulen wurde zum 01.09.2006 vom Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales beschlossen, die Betreuung zusätzlich für 3 und 2 Tage anzubieten. Ebenso wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Familien in einem Notfall die Kernzeitenbetreuung kurzfristig für einen Tag in Anspruch nehmen können. Für die Notfall-Betreuung wird ein Entgelt in Höhe von einmalig 8 € erhoben (Vorl.Nr. 205/06).

Nachdem die Elternbeiträge seit der Einführung der Kernzeitenbetreuung vor rund 20 Jahren nur einmal erhöht wurden, beabsichtigt der Fachbereich Bildung, Familie, Sport die Elternbeiträge zum 01.01.2010 um ca. 9 % zu erhöhen. Im Vergleich zum bisherigen Regelbetrag wird dann ab 01.01.2010 der Regelbeitrag für die Betreuung an 5 Tagen statt 55 € pro Monat 60 € monatlich betragen. Um die Betreuungsangebote wie in den Leitlinien dargestellt kontinuierlich weiterentwickeln zu können, sieht die Planung eine weitere Erhöhung zum 01.01.2012 in ähnlicher Größenordnung vor.

Die Entwicklung der Elternbeiträge seit der Einführung der Kernzeitenbetreuung und die neuen Beiträge ab 01.01.2010 sind in Anlage 6 dargestellt.

### **Einnahmen (Unterabschnitt 2910)**

#### Haushaltsansatz 2009

Elternbeiträge einschließlich Ferienbetreuung Finanzposition 1.2910.1100.000	320.000 €
Zuweisungen vom Land (mit Zuweisung für Ganztagschulen, aber ohne Zuweisung Jugendbegleiter) Finanzposition 1.2910.1711.000,	245.000 €

## Haushaltsansatz 2010

Elternbeiträge einschließlich Ferienbetreuung (Mehreinnahmen durch höhere Zahl betreuter Kinder und geplanter Beitragserhöhung)	
Finanzposition 1.2910.1100.000	378.000 €
Zuweisungen vom Land (ohne Zuweisung für Ganztagsschulen, diese wurden im UA 2110 veranschlagt)	
Finanzposition 1.2910.1711.000	215.000 €
Bei einer Erhöhung der Elternbeiträge ohne Ferienbetreuung um ca. 9 % geschätzte Mehreinnahmen 2010 und 2011 jährlich in Höhe von etwa	29.000 €

## **Maßnahmen**

Die Finanzierung der geplanten Maßnahmen erfolgt durch die Mehreinnahmen der Elternbeiträge.  
Die Umsetzung erfolgt schrittweise.

- Bei Bedarf werden weitere Kernzeitengruppen eingerichtet, sofern geeignete Räume zur Verfügung stehen.
- Die Gruppengröße wird auf 30 anwesende Kinder begrenzt.
- Ab 18 anwesenden Kindern wird eine zweite Betreuerin eingesetzt.
- Alle Betreuungskräfte besuchen Fortbildungen.
- Die zweite Betreuungskraft in der Gruppe erhält ebenfalls eine Vorbereitungszeit.
- Es werden Leitungen in den Kernzeitenbetreuungen eingerichtet, zunächst an Schulen mit 4 und 5 Kernzeitengruppen.

## **Unterschriften:**

**Dr. Wolfgang Zoll**

Verteiler: DI, DII, FB 10, FB 20, FB 48